



LADENÖFFNUNGSGESETZ

Spätkauf - Berliner Senat uneins über Ausnahmeregelung



Foto: Amin Akhtar

Damit Spätverkaufsstellen auch sonntags öffnen dürfen, muss das Ladenöffnungsgesetz geändert werden. Das lehnt die Arbeitssenatorin ab.

Für die Berliner Spätverkaufsstellen soll eine offizielle Regelung gefunden werden, die es ihnen erlaubt, sonntags zu öffnen. Doch dafür müsste das Berliner Ladenöffnungsgesetz geändert werden. Ob es tatsächlich dazu kommt, ist fraglich. Denn innerhalb des Senats sind die Fronten verhärtet. Die CDU und Wirtschaftssenatorin Sybille von Oßnitzer (parteilos) wollen das Gesetz anpassen. Doch Arbeitssenatorin Dilek Kolat (SPD) stellt sich dagegen. "Als zuständige Senatorin werde ich keine Änderung des Ladenöffnungsgesetzes für Berlin initiieren", sagte sie Morgenpost Online.

GRUNDSATZDISKUSSION UNERWÜNSCHT

Von Oßnitzer unterstützt den Vorschlag des Pankower Stadtrates Torsten Kühne (CDU). Demnach sollen kleine, inhabergeführte Läden sonntags von 13 bis 20 Uhr öffnen dürfen und Waren des täglichen Gebrauchs anbieten. Eine Gleichstellung mit Tankstellen werde jedoch nicht befürwortet, sagte Sebastian Harnisch, Sprecher der Senatorin. Auch eine Grundsatzdiskussion zum Ladenöffnungsgesetz komme nicht in Frage. Die Wirtschaftsverwaltung würde jedoch eine entsprechende Gesetzesinitiative des Abgeordnetenhauses unterstützen, sagte der Sprecher. Doch die Federführung für das Thema liege bei Arbeitssenatorin Dilek Kolat.

Die SPD-Senatorin verweist dagegen auf eine höchstrichterliche Entscheidung: "Ich sehe mit Blick auf das grundlegende Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2009 einen sehr engen Spielraum für eine solche Änderung", sagte die Arbeitssenatorin. Dem Schutz von Sonn- und Feiertagen sei eine große Bedeutung eingeräumt worden. Denn die Kirchen hatten Berlin wegen Störung der Sonntagsruhe verklagt und Recht bekommen. Nach dem Karlsruher Richterspruch wurde das Berliner Ladenöffnungsgesetz 2010 geändert. Es sei "ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen, der erst nach langwierigen Verhandlungen gefunden wurde", sagte Dilek Kolat. "Es entspricht den Vorgaben des Gerichts."

BESTER UMSATZ AM SONNTAG

Der Sonntag ist für Spätverkaufsstellen der Tag mit dem stärksten Umsatz – weil Supermärkte und Einkaufszentren geschlossen haben. So ist das Thema für die "Spätis" eine Existenzfrage. Die meisten Geschäfte werden vom Inhaber geführt oder sind Familienbetriebe.

Bei Kontrollen durch das Ordnungsamt müssen die Inhaber mit Bußgeldverfahren rechnen. Derzeit gehen die Bezirksämter unterschiedlich vor. Einige fordern, dass die Geschäfte sonntags geschlossen bleiben. Andere verlangen von den Inhabern, dass große Teile des Sortiments am Sonntag abgedeckt und nicht verkauft werden. Laut Ladenöffnungsgesetz müssten die Spätverkaufsstellen jedoch am Sonntag gänzlich geschlossen bleiben. Das haben die Richter des Oberverwaltungsgerichts Berlin erst kürzlich klar gestellt. Nur Geschäfte, die von Montag bis Sonnabend ein begrenztes Sortiment wie Blumen, Zeitungen, Backwaren oder Milchprodukte verkaufen, dürften diese Waren auch am Sonntag anbieten. Unter diese Regelung fallen auch Läden, die Artikel für Touristen verkaufen wie Stadtpläne und Reiseführer.

Für Geschäfte mit einem breiten Sortiment gelte jedoch das Verbot. Seit dem Gerichtsbeschluss ist die Diskussion um das Ladenöffnungsgesetz neu entfacht. Die Inhaber von Spätverkaufsstellen haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengesetzt und lassen sich von einer Rechtsanwältin beraten. In

einer Petition fordern sie, dass sie wie Tankstellen auch den ganzen Sonntag über öffnen und ihre Waren verkaufen dürfen. Auch die SPD-Abgeordnete Liane Ollech, Vorsitzende des Wirtschaftskreises ihrer Fraktion, hat das Schriftstück bekommen. "Ich bin dafür, Arbeitsplätze zu erhalten und kleine Unternehmen zu unterstützen", sagte sie. Doch es müssten alle Aspekte des Themas seriös durchgearbeitet werden. "Komplex und kompliziert" nennt auch ihr Fraktionskollege Joschka Langenbrinck eine Gesetzesänderung. Er hält eine Sonderregelung für die "Spätis" für nötig. Doch es müssten die verschiedenen Interessengruppen berücksichtigt werden. "Den Kirchen ist der Sonntag heilig", so Langenbrinck. "Die Gewerkschaften wollen, dass der Arbeitsschutz nicht aufgeweicht wird." Und im Handelsverband gebe es Befürchtungen, dass für eine Sonderregelung im Sinne der Spätverkaufsstellen ein verkaufsoffener Sonntag im Gesetz geopfert werden könnte. Angedacht ist, dass die verschiedenen Gruppen im Abgeordnetenhaus angehört werden sollen, und die Betreiber von Spätverkaufsstellen.

VERWALTUNG SOLL ZAHLEN VORLEGEN

"Berlin braucht ein Ladenöffnungsgesetz, das der Metropole gerecht wird und die Lebenswirklichkeit abbildet", fordert der CDU-Wirtschaftsexperte Heiko Melzer. Wie viele Spätverkaufsstellen es derzeit in Berlin gibt, ist nicht bekannt. Eine Zahl aus der Senatswirtschaftsverwaltung liegt noch nicht vor. Der Pankower Stadtrat Kühne schätzt, dass es mehr als 1000 Läden in der Stadt sind. Die meisten liegen in Mitte, Prenzlauer Berg, Neukölln und Kreuzberg. Joschka Langenbrinck hat im Abgeordnetenhaus eine Kleine Anfrage zu Spätverkaufsstellen an die Senatswirtschaftsverwaltung gestellt. Die Antwort steht noch aus.

Der Wirtschaftsausschuss des Abgeordnetenhauses wird sich im September mit den Spätverkaufsstellen beschäftigen. Am 22. August wollen sich die Wirtschaftsexperten von CDU und SPD zu einer Sondersitzung treffen. Dann sind auch die Senatorinnen Sybille von Oßnitz und Dilek Kolat eingeladen. Falls das Landesparlament einen Vorschlag zur Novellierung des Gesetzes erarbeiten sollte, dann werde er in der Senatsverwaltung geprüft, sagte Kolat.

Artikel erschienen am 02.08.2012
Sabine Flatau

[BERLIN](#)[SPORT](#)[MEHR »](#)

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)